

# Schulordnung

Der Unterricht und der übrige Betrieb in der Schule sollen so erfolgreich wie möglich verlaufen. Deshalb müssen alle Beteiligten **Rücksicht** aufeinander nehmen. Um mögliche Konfliktfelder zu entschärfen, sind verbindliche Regelungen notwendig.

Folgende Punkte beruhen auf gesetzlichen Vorgaben:

1. Während der Unterrichtszeit und in den Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassen **5 bis 10** das Schulgelände nicht unbefugt verlassen.
2. Das Rauchen und der Genuss von Alkohol sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.
3. Gefährliche Gegenstände aller Art dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
4. Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler im Unterricht, muss die Schule spätestens am 3. Fehltag informiert werden. Eine schriftliche Benachrichtigung ist ggf. nachzureichen.
5. Beeinträchtigt eine Schülerin oder ein Schüler die Unterrichts- und Erziehungsarbeit, können Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen angewendet werden.

Wir alle am Johannes-Althusius-Gymnasium Lernende und Arbeitende möchten uns das Zusammenleben, das Lernen und die Arbeit erleichtern, indem wir beim Umgang miteinander und mit dem Schulgebäude und den Ausstattungsgegenständen folgende Regelungen beachten:

## **Sorgsamer Umgang mit den Schulgebäuden, dem Mobiliar, den Ausstattungsgegenständen und den Unterrichtsmaterialien**

Jeder ist für die Sauberkeit von Schulgelände, Schulgebäude und Unterrichtsräumen sowie die pflegliche Behandlung der Einrichtungen der Schule verantwortlich. Es ist verboten, auf den Fensterbänken zu sitzen sowie sich mit einem Fuß an den Wänden abzustützen.

## **Essen und Trinken**

Der Verzehr von geholten oder gelieferten Speisen (z.B. McDonald's oder Pizza-Service) ist auf dem gesamten Schulgelände in Emden nicht erlaubt. In der Mensa gekaufte warme Getränke dürfen nur dort getrunken werden. Während der Unterrichtsstunden ist mit Genehmigung des unterrichtenden Lehrers bzw. der unterrichtenden Lehrerin das Trinken von Wasser gestattet, Kaugummikauen und Essen sind grundsätzlich nicht erlaubt.

## **Pünktlichkeit bei Beginn und Ende der Unterrichtsstunde**

Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Ist die Lehrerin bzw. der Lehrer 5 Minuten nach dem Gong zur Stunde noch nicht erschienen, so informiert eine Schülerin oder ein Schüler den Vertretungsplaner oder die Sekretärinnen.

### **Pausenregelung**

Nach dem Klingelzeichen zu den großen Pausen und am Ende des täglichen Unterrichts verlassen die Schülerinnen und Schüler vor der Lehrkraft den Unterrichtsraum. Die Räume werden abgeschlossen. Aufenthaltsbereiche während der Pausen sind neben dem Schulhofgelände ausschließlich die Mensa, das Forum und die alte Pausenhalle. Zugänglich sind bei Bedarf der Verwaltungstrakt, die Bibliothek und die Toiletten im Hauptgebäude. Während der Mittagspause können auch der Ruheraum und die Angebote des Spielraums genutzt werden. Der Zugang zu den Toiletten im Neubau ist nur unmittelbar vor und nach den Unterrichtsstunden gestattet. Dort ist kein Aufenthaltsbereich.

Den Schülerinnen und Schülern der Qualifikationsphase ist der Aufenthalt im Oberstufentrakt gestattet.

Eine Zwischenlagerung der Schultaschen erfolgt im Forum, nicht vor den Klassen- bzw. Fachräumen.

### **Reibungslose Durchführung des Unterrichts**

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über mögliche Änderungen ihres Stundenplans und halten die für die jeweiligen Unterrichtsstunden erforderlichen Materialien bereit. Überflüssige Unruhe beim Aufenthalt auf dem Schulgelände und jede Störung des Unterrichts sind zu vermeiden. Während der Unterrichtsstunden ist der Aufenthalt in den Fluren vor den Unterrichtsräumen und auf dem kleinen Hof nicht gestattet.

### **Vermeidung von Unfällen**

Im Schulgebäude ist das Rennen und Toben untersagt. Aus Sicherheitsgründen sind das Mitbringen und Benutzen von Skateboards, Inlineskates, City-Rollern, Kickboards u.ä. verboten. Außer auf extra dafür ausgewiesenen Flächen darf auf dem Schulgelände nicht mit Leder- oder Gummibällen gespielt werden. Schneeballwerfen ist verboten.

### **Nutzung von mobilen digitalen Endgeräten**

Mobile digitale Endgeräte gehören zu unserem Alltag. Sie erfüllen immer mehr Funktionen: Von Schülerinnen und Schülern werden sie als Terminplaner, Organizer, Notizbuch und Taschenrechner genutzt, überdies dienen die Geräte als Kommunikationsmittel. Vor allem die Nutzungsmöglichkeiten durch den Zugang ins Internet sind überaus vielseitig. Diese Möglichkeiten bieten im Schulalltag viele Chancen und sind im Unterricht am Johannes – Althusius – Gymnasium fest verankert (vgl. das *Medienkonzept* der Schule). Die ständige Präsenz der Geräte während der Schulzeit kann sich jedoch auch negativ auf die Lern – und Lebensqualität an unserer Schule auswirken: Das Läuten von Handys unterbricht den Unterricht und stört die Konzentration. In den Pausen werden weniger direkte Gespräche zwischen den Schülerinnen und Schülern geführt. Durch die indirekte Kommunikation erhöht sich das Konfliktpotenzial, Mobbing bzw. Cybermobbing wird hierdurch erleichtert. Mit diesen Geräten können Fotos und Videos gemacht werden, dies darf nur mit ausdrücklicher Einwilligung aller abgebildeten Personen geschehen. Hierzu hat der Gesetzgeber in der Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO), welche am 25.05.2018 in Kraft getreten ist, eindeutige Regelungen festgeschrieben.

Für die Benutzung mobiler digitaler Endgeräte gelten am JAG folgenden Regeln:

- Mobile digitale Endgeräte dürfen grundsätzlich in die Schule mitgebracht werden. Als Nutzungsbereiche werden das Forum und der kleine Ruhehof (zwischen dem 4000er und 5000er Trakt), die Mensa (bis 12.55 Uhr und nach 13.45 Uhr) und die Bibliothek (außerhalb der Pausen) ausgewiesen.
- In der Pausenhalle, auf allen Gängen, Fluren und Wegen, im Spiele- und Ruheraum, auf dem Schulhof, in der Bibliothek (während der Pausen) sowie während der Mittagspause in der Mensa ist das Benutzen der Geräte nicht erlaubt.
- Während der Unterrichtszeit bleiben die digitalen mobilen Endgeräte in der Schultasche und sind in einem geräuschlosen Zustand. Ausnahmen können nur von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrperson ausgesprochen werden.
- Diese Geräte dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrperson zu Lernzwecken genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrperson zu beachten.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film – und Audioaufnahmen nicht erlaubt (Ausnahme: Von einer Lehrperson erlaubte Aufnahmen für den Unterricht).
- Während der Klassenarbeiten und Prüfungen ist das Nutzen von mobilen digitalen Endgeräten verboten. Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet. Ausnahmen werden von der jeweiligen Lehrperson genehmigt.
- Wenn gegen die Ordnung verstoßen wird, hat die Lehrperson das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Das Gerät kann nach Unterrichtsende wieder abgeholt werden.
- Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) befinden, schaltet die Schule die Polizei ein.

### **Sonstiges**

Die Einrichtung der Klassenräume erfolgt durch die Schüler(innen) der jeweiligen Klasse zusammen mit den Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrern. Die Anordnung der Tische sowie die Sitzordnung legt der / die Klassenlehrer(in) in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern fest. Andere Klassen bzw. Lerngruppen beachten diese Einrichtung bzw. Tischanordnung bzw. stellen sie ggf. am Ende der Unterrichtsstunde wieder her. Für die Mensa und für die Fachräume gelten gesonderte Regeln.

Plakate und sonstige Aushänge werden nach Genehmigung durch die Schulleitung an den dafür vorgesehenen bzw. abgesprochenen Orten angebracht. Veranstaltungsankündigungen müssen von den dafür Verantwortlichen unmittelbar nach der Veranstaltung wieder entfernt werden.

**Alle Lehrerinnen und Lehrer achten auf die Einhaltung der Regelungen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer bzw. die Tutorinnen und Tutoren weisen ihre Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines jeden Schuljahres auf die Schulordnung hin und erläutern sie.**